

Senior:innen & Studierende:

Die Energiepreis-Pauschale kommt. Dank der EVG!

Im Dezember fließt die Energiepreispauschale endlich auch an Senior:innen und an Studierende. Im 1. Entlastungspaket waren diese beiden Gruppen „vergessen“ worden. Die EVG hatte damals sofort reagiert; wir haben dieses Versäumnis öffentlich angeprangert und eine Korrektur gefordert.

- Senior:innen bekommen 300 Euro. Der Rentenversicherungsträger überweist sie unabhängig von der Rentenzahlung. Die Pauschale ist beitragsfrei, aber: Es kann sein, dass man dadurch im Jahr 2022 steuerpflichtig wird!
- Wer als Rentner:in einen Minijob hat, bekommt die Pauschale vom Arbeitgeber.
- Bezugsberechtigt ist, wer zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung oder auf Versorgungsbezüge nach dem Beamtenversorgungsgesetz hat.
- Studierende erhalten 200 Euro, hier müssen Details noch geklärt werden, so dass eine Auszahlung erst Anfang 2023 erfolgen wird.

So werden die Betroffenen angesichts immer weiter steigender Strompreise entlastet und ein Stück Gerechtigkeit geschaffen. **Ohne den Einsatz der EVG, insbesondere unserer Senior:innen und unserer Jugend, hätte es diese Zahlung nicht gegeben!**